

Sitzung vom 4. Februar 1998

299. Dringliche Interpellation («Schulprojekt 21»)

Kantonsrätin Doris Gerber-Weeber, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 19. Januar 1998 folgende Interpellation eingereicht:

In Artikeln des «Tages-Anzeigers» und der «NZZ» vom 16. und 17. Januar 1998 wird das «Schulprojekt 21» beschrieben – ein Schulversuch, der neue Lernformen sowie Informatik- und Englischunterricht in der Primarschule erproben soll und vorwiegend fremdfinanziert wird.

Auch wenn die Erprobung von neuen Lernformen in der Zürcher Volksschule eine Daueraufgabe ist und die Volksschule laufend in aktiver Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung stehen muss, stellen sich dazu mehrere Fragen, einerseits zum Schulversuch und ganz besonders zu seiner Finanzierung:

1. Zum Schulversuch

- 1.1 In welchem Zusammenhang steht dieser Schulversuch mit den laufenden Projekten der Zürcher Volksschule, z.B. TaV, Lehrplanevaluation? Gibt es ein Gesamtkonzept für die Entwicklung der Zürcher Volksschule?
- 1.2 Welche Variante der Schulversuche soll durchgeführt werden: kantonaler oder kommunaler Schulversuch oder einzelne Versuchsklassen? Wie wurde die Lehrerschaft einbezogen?
- 1.3 Auf welcher Analyse beruht der Bedarf nach diesem Schulversuch? Was ist sein Ziel? Wird er von Anfang an wissenschaftlich begleitet? Wie und durch wen wird er evaluiert? Wird allein der Computer als Lernhilfe ausgewählt? Werden zur Kontrolle auch andere Lernmethoden für das gleiche Ziel des selbständigen Lernens und des Lernens im Team vorgesehen?
- 1.4 Warum wartet der Erziehungsdirektor das von der EDK bei Prof. G. Lüdi in Auftrag gegebene Sprachenkonzept nicht ab und wählt erneut ohne Absprache den Alleingang für den Kanton Zürich?
- 1.5 Wie rechtfertigt der Erziehungsdirektor die allenfalls verstärkte Ungleichheit der Bildungschancen in der Volksschule, wenn später wegen Mangel an Finanzen nicht alle Schulklassen ausgerüstet und die Lehrkräfte nicht ausgebildet werden können?
- 1.6 Besteht ein Konzept für die Ausbildung der beteiligten Lehrkräfte? Wer führt sie durch? Wer finanziert sie? Besteht nicht die Gefahr, durch eine schlechte Ausbildung der Lehrerschaft die Ergebnisse des Schulversuchs in Frage zu stellen?

2. Zur Finanzierung

- 2.1 Wurde die verfassungsrechtliche Seite der Finanzierung des Projekts abgeklärt, mit der die Durchbrechung eines Verfassungsgrundsatzes beabsichtigt ist? Wenn ja, was hat sie ergeben? Gibt es Weisungen für Schulpflegen über den Umgang mit Fremdmitteln und Geschenken?
- 2.2 Wie kann der Erziehungsdirektor verhindern, dass die Geldgeber weder direkten noch indirekten Einfluss auf die Schulkinder und den Lehrplan nehmen? Wie kontrolliert der Erziehungsdirektor, dass die Geldgeber die Ergebnisse des Versuchs, über die sie laufend informiert werden, nicht zu ihrem finanziellen Nutzen weiterverwenden (Copyright)? Wie wird vermieden, dass Präjudizien geschaffen werden für spätere Folgeaufträge?
- 2.3 Waren bisher nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsdirektion beteiligt? Wurden auch externe Firmen beauftragt? Wenn ja, mit welchem Auftrag und welchem finanziellen Aufwand?
- 2.4 Welche Folgekosten würden für den Kanton bzw. die Gemeinden entstehen an Investitionen und in der Laufenden Rechnung einschliesslich der Ausbildung der Lehrkräfte?
- 2.5 Wieso hat der Erziehungsdirektor dieses Projekt nicht dem Regierungsrat zur Finanzierung durch den Kanton vorgelegt?

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringlich erklärter Interpellation Doris Gerber-Weeber, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

A. Schulprojekt 21

Unter dem Namen «Schulprojekt 21» plant die Erziehungsdirektion einen Schulversuch an der Primarschule mit zukunftsweisenden Zielsetzungen. Das Projekt befindet sich in der Planungsphase. Der Kommission für Schulversuche des Erziehungsrates wurde am 11. August 1997 eine Projektskizze vorgelegt. Der Erziehungsrat hat am 9. September 1997 einen Grundsatzentscheid zur Durchführung des Schulversuches gefällt und gleichzeitig der Erziehungsdirektion den Auftrag erteilt, das Projekt weiter zu bearbeiten und Kontakte mit potentiellen Geldgebern aufzunehmen. Am 6. Januar 1998 wurde in der Schulversuchskommission über eine ergänzte Projektvorlage beraten. Das Projekt wurde am 27. Januar 1998 dem Erziehungsrat vorgelegt, der dem Konzept zustimmte. Der Regierungsrat hat am 4. Februar 1998 dem Projekt und dem erforderlichen Objektkredit zugestimmt.

B. Weshalb ein neuer Schulversuch?

Die ökonomische, soziale und politische Entwicklung unserer Gesellschaft und die Verflechtung mit internationalen Prozessen schreitet in einem bis anhin nicht gekannten Tempo im Rahmen der Globalisierung voran. In immer kürzeren Abständen werden Technologien entwickelt, die das Leben in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig beeinflussen. Diese Veränderungen stellen hohe und neue Anforderungen an die Menschen. Wir stehen in einer Zeitenwende. Ohne den Willen zum aktiven lebenslangen Lernen und ohne die Fähigkeit, mit neuen Technologien umzugehen, droht eine neue Form von «Analphabetismus» zu entstehen.

Angesichts dieser Entwicklungen gehört es zu den vordringlichsten Aufgaben der zuständigen Behörden, grundsätzliche Überlegungen anzustellen und konkrete Vorschläge zu unterbreiten, welche pädagogischen Akzente für die Schule von morgen zu setzen sind. Diese hat neben dem Basiswissen insbesondere Kreativität und innovatives Verhalten zu fördern und die Schülerinnen und Schüler anzuleiten, eigenständig und im Team Probleme zu lösen. Die Schule muss auch das Lernen lehren sowie den Umgang mit den modernen Informationstechnologien ermöglichen. Auf die Förderung der Fremdsprachen, vor allem von Englisch, ist im Hinblick auf die weltweit vernetzte Kommunikationsgesellschaft ein besonderes Gewicht zu legen.

§1 des Volksschulgesetzes schreibt vor, dass die Volksschule die grundlegenden Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln muss. Vor dem Hintergrund der erwähnten Veränderungen ist der Bildungsauftrag im Bereich der Grundlagenvermittlung zu überprüfen und den neueren Entwicklungen anzupassen.

C. Ziele des Schulversuches

Der Schulversuch soll Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen, wie das Lehren und Lernen mit den heute und in Zukunft zur Verfügung stehenden Möglichkeiten optimal gestaltet werden kann. Im Unterricht werden, in Ergänzung zum geltenden Lehrplan, Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und gelehrt, die immer wichtiger sind und lebenslanges Lernen ermöglichen. Es sind das:

1. Eigenständiges Lernen und Lernen im Team,
2. Umgang mit Informationstechnologien und
3. erweiterte Sprachkenntnisse.

Im Schulversuch sollen die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler besser gefördert und ihre unterschiedlichen Lernstrategien adäquat berücksichtigt werden. Die Lernenden werden angeleitet, auf eigenen Wegen und zusammen mit andern die Ziele des Lehrplans zu erarbeiten. Formen des projektorientierten Unterrichts, teilweise in altersdurchmischten Lerngruppen, werden geprüft. Der Versuch soll aufzeigen, welche Arbeitsformen für welche Altersgruppen geeignet sind. Beabsichtigt wird, dass die Schülerinnen und Schüler mehr Verantwortung für den Lernprozess übernehmen.

Die neue Technologie unterstützt und fördert u.a. auch das eigenständige Lernen sowie das Lernen im Team. Der Computer dient dabei als Werkzeug. Lern- und Übungsprogramme sollen nur dann eingesetzt werden, wenn damit «besser» gelernt werden kann als mit herkömmlichen Mitteln. Der Schulversuch soll aufzeigen, welche Art

und welcher Umfang des Technologieeinsatzes das Lernen optimal unterstützen. In den verschiedenen Versuchsschulen sind unterschiedliche Informatikkonzepte vorgesehen.

In einzelnen Fächern erfolgt der Unterricht ab der ersten Klasse teilweise zweisprachig: neben Deutsch wird auch Englisch als Unterrichtssprache verwendet. Der Versuch soll aufzeigen, welcher Fortbildungsaufwand für Lehrkräfte für einen erfolgreichen zweisprachigen Unterricht notwendig ist und welche Unterrichtsformen geeignet sind, um den frühen Fremdspracherwerb erfolgreich zu fördern.

D. Organisation des Schulversuchs

Beim geplanten Schulprojekt handelt es sich um einen kommunalen Schulversuch gemäss Schulversuchsgesetz. Gemeinden können sich um die Teilnahme am Versuch bewerben. Bei der Auswahl der Gemeinden sollen sowohl Gemeinden mit ländlichen als auch städtischen Verhältnissen berücksichtigt werden. Die Lehrerschaft und die Schulbehörden der Versuchsschulen werden bei der lokalen Ausgestaltung miteinbezogen. Gemäss Schulversuchsgesetz sind die Lehrkräfte der beteiligten Gemeinden in einer Projektgruppe vertreten. Der Projektgruppe steht ein Mitglied des Erziehungsrates vor.

Es ist geplant, den Versuch durch ein externes Institut wissenschaftlich evaluieren zu lassen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt und ein finanzielles Schwergewicht des Projektes liegen in der Weiterbildung der Lehrkräfte. An die Lehrkräfte werden hohe Anforderungen gestellt. Die Ausbildung soll gemäss Konzept in Zusammenarbeit mit den Aus- und Weiterbildungsinstitutionen für Lehrkräfte ausgearbeitet werden. Es gilt, die Lehrpersonen auf den Unterricht mit erweiterten Lehr- und Lernformen vorzubereiten, ihnen die notwendigen Sprachfertigkeiten und methodisch-didaktischen Kenntnisse über frühen Fremdsprachenunterricht zu vermitteln sowie den Umgang mit moderner Technologie zu schulen. Eine vorgängige intensive und teilweise berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung ist unumgänglich. Die Ausbildung umfasst die Lehrpersonen der Klassen, die in den Versuch einsteigen werden und die lokalen Projektleiterinnen und -leiter.

E. Zeitpunkt

Der Versuch steht in keinem direktem Zusammenhang mit laufenden Projekten der Zürcher Volksschule, wie «Teilautonome Volksschulen» (TaV) oder der Lehrplanevaluation. Das Projekt «Teilautonome Volksschulen» befasst sich hauptsächlich mit inneren, organisatorischen Reformen, die Lehrplanüberarbeitung mit inhaltlichen. Das Schulprojekt 21 ist hingegen ein Versuch mit methodisch-didaktischen Zielsetzungen.

Das Schulprojekt 21 berührt das geplante Fremdsprachenkonzept der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) nicht, da es zum jetzigen Zeitpunkt nur darum geht, Formen des frühen Fremdsprachenunterrichts zu erproben. Der Versuch dient ausschliesslich dazu, Entscheidungsgrundlagen für die künftige Ausgestaltung der Schule und des Fremdsprachenunterrichts zu liefern. Im übrigen hat die Erziehungsdirektion die EDK bereits im Herbst 1997 über die Absicht zur Durchführung des Schulprojekts 21 sowie die Pläne bezüglich des Französisch- und des Englischunterrichts an der Oberstufe orientiert.

F. Finanzen

Die Verwendung von privaten Mitteln im Rahmen eines Schulversuchs verstösst nicht gegen Art. 62 Abs. 3 der Kantonsverfassung. Bei den von privater Seite zur Verfügung gestellten Mitteln (Geld- und Sachwerte) handelt es sich um Schenkungen an den Staat. Es ist vorgesehen, die privaten Gelder in ein von der Finanzdirektion eingerichtetes Legat einzubezahlen, das unter der Aufsicht des Regierungsrates steht. Ein Einfluss auf den Lehrplan oder die Schulkinder durch die privaten Geldgeber ist ausgeschlossen. Durchführung und Ausgestaltung des Schulprojekts 21 stehen in der alleinigen Verantwortung der gemäss Schulversuchsgesetz zuständigen Behörden.

Generelle Weisungen für die Schulpflegen über den Umgang mit Drittmitteln bestehen noch nicht. Der in Frage stehende Versuch soll unter anderem auch Entscheidungsgrundlagen dafür liefern, in welchem Umfang eine Regelung notwendig ist. Im übrigen ist festzuhalten, dass beim Schulprojekt 21 grundsätzlich der Kanton und nicht die Schulgemeinden Empfänger der Drittmittel ist.

Während der Vorbereitung des Projektes wurden Kontakte zu Schulen und Fachleuten im In- und Ausland geknüpft, die Schul- und Ausbildungskonzepte mit ähnlicher Zielsetzung verfolgen (z.B. zweisprachige Schulen in der Schweiz, Schulversuch mit Englisch ab der ersten Klasse in Österreich, Schulen mit computergestütztem Unterricht). In diesem Zusammenhang wurde auch ein Schulversuch in einer staatlich geführten Oberstufe in Alameda, Kalifornien, geprüft. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an dieser Schule zum

grossen Teil selbständig in altersdurchmischten Lerngruppen an Projekten. Ebenfalls erprobt wird die Unterstützung erweiterter Lernformen durch Technologieeinsatz und das Tutoring-System, die Betreuung jüngerer Schülerinnen und Schüler durch ältere Kolleginnen und Kollegen. Das Projekt wird unter anderen durch die Arthur Andersen AG finanziert. Die Arthur Andersen AG in Zürich hat von der Erziehungsdirektion den Auftrag erhalten, zu prüfen, welche Elemente des Schulsystems in Alameda im Schulprojekt 21 integriert werden könnten. Die Erfüllung dieses Auftrags wurde von der Arthur Andersen AG für Fr. 260000 offeriert.

Die Folgekosten für den Kanton bzw. die Gemeinden im Falle einer Einführung bewährter Versuchselemente können zurzeit nicht beziffert werden. Die Beantwortung dieser Frage ist Gegenstand des Versuches; dazu gehört das Ermitteln eines optimalen Einsatzes der Technologie in sinnvollem Umfang sowie der Inhalte und des Umfangs für die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi